

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 19. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2025)

zum Thema:

Konsequenzen des Nachtflugverbots am Flughafen Berlin-Brandenburg für verspätete Flugzeuge im Endanflug

und **Antwort** vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22079

vom 19. März 2025

über Konsequenzen des Nachtflugverbots am Flughafen Berlin-Brandenburg für verspätete
Flugzeuge im Endanflug

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der aktuellen Debatte um das Nachtflugverbot am Flughafen Berlin-Brandenburg¹ frage ich den Senat:

Frage 1:

Wie viele Flugzeuge landeten in den Jahren 2021 bis 2024 mit einer Verspätung in der Uhrzeit zwischen 23:30 und 24 Uhr? (bitte pro Jahr aufschlüsseln)

Antwort zu 1:

Die FBB teilt hierzu mit:

„Es wird davon ausgegangen, dass mit „Verspätung“ die übliche Definition einer Verspätung bei „größer 15 Minuten“ gemeint ist:

¹ Koalitionen in Berlin und Brandenburg streiten über Nachtflugverbot, rbb24 Inforadio, 04.03.2025, [online] <https://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2025/03/berlin-brandenburg-flughafen-ber-nachtflugverbot-kai-wegner-bsw-cdu-tourismus.html>

Jahre	Landungen Gesamt 23:30:00 - 23:59:59 (LT)	Landungen mit einer Verspätung größer 15 Minuten 23:30:00 - 23:59:59 (LT)
2021	115	103
2022	484	472
2023	467	455
2024	569	547

Frage 2:

Wie viele Flugzeuge mussten aufgrund einer Verspätung und der Geltung des Nachtflugverbots in den Jahren 2021 bis 2024 ihren Landeanflug abbrechen und auf einen anderen Flughafen ausweichen? (bitte pro Jahr aufschlüsseln)

Antwort zu 2:

Die FBB teilt hierzu mit:

„Die FBB kann lediglich Aussagen über die Anzahl der Umleitungen von Flügen treffen, die in dem entsprechenden Zeitrahmen gelandet wären. Hierbei ist davon auszugehen, dass der Flug mit der Absicht, in Berlin zu landen, gestartet ist. Der FBB liegen keine detaillierten Informationen dazu vor, wann die Umleitung eingeleitet wurde bzw. aus welchem Grund.“

Jahre	Anzahl Umleitungen von bei Abflug geplanten Landungen für 22:00:00 - 00:00:00 Uhr (LT)
2021	17
2022	64
2023	42
2024	50

Frage 3:

Wie viele Flugzeuge von den unter Frage 2 betroffenen Maschinen mussten in den Jahren 2021 bis 2024 ihren Landeanflug aufgrund einer Verspätung von unter fünf Minuten abbrechen? (bitte pro Jahr aufschlüsseln)

Antwort zu 3:

Die FBB teilt hierzu mit:

„Dieses lässt sich systemseitig nicht auswerten.“

Frage 4:

Welche Schritte und rechtlichen Änderungen wären erforderlich – unter Berücksichtigung der komplexen Situation gemeinsam mit dem Land Brandenburg, den Bestimmungen von Planfeststellungsbeschlüssen oder Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts – um a) Ausnahmen beim Nachtflugverbot zuzulassen oder b) das Nachtflugverbot für Verspätungsflüge zu ändern und solche großzügiger zu regeln?

Antwort zu 4:

Zu a) Das planfestgestellte, genehmigte und höchstrichterlich überprüfte Betriebsregime am BER sieht Ausnahmen von den Flugbetriebsbeschränkungszeiten bereits vor. Änderungen bedarf es demnach nicht.

Zu b) Änderungen der Flugbetriebszeiten und des Betriebsregimes erfordern die Änderung der luftrechtlichen Betriebsgenehmigung, was durch die Genehmigungsinhaberin, hier die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH, bei der Genehmigungsbehörde zu beantragen wäre.

Berlin, den 10.04.2025

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt